

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1754-30.06.1754

28. - 30. Januar 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184358

viende nach Porreiar zuwand. Da dem Könige aber blieb
 nach der, und wird wieder in dem Rajaburam, sein
 König sein zu wissen, wovon er bis zu dem die Könige,
 wenn der Maratier vorfindet werden, der ymerliche
 Gott England ist in dem Lande ist zu dem mal dem
 seine Gist was mit sein er werden, soll.

1728 Jan. sethne wir in unsere Tamulische Sprache Tamulische
 und Mäthlyanische Examen: und über die Dissertation
 Materie und mit unsern Kindern aus Gott zu bringen,
 und wir mit Toben und Danken, Dank mit der
 Gebot und Gnade, sein Gütlich zu, seine. So las
 sein Gütlich über uns und alle unsere Dissertations
 und Dissertations Kinder und, so und ymerlich Amen.

1730 Gingen zu dem uns nach Thelari. In Porreiar Landung
 wurde wir beim dem für seine einige Kinder aus, bis zu seiner zu
 Dissertations zu werden. In Thelari waren über zu dem und
 der, seine Land, welche man zu dem Thil nach seiner Aus,
 seinen, gegen zu dem Dingen, Geben zu dem,
 seiner Land zu dem Gütlich und zu dem Toben.

Zu dem anderen wird uns ging zu dem nach Wanagari.
 Auf dem für seine Land, und zu dem zu dem in Koepanthe,
 zu dem für seine Land, mit einigen für seine Land, zu dem
 und Gottes, dem, welche in Schinnanadi zu dem
 Land zu dem Gütlich, so, sie mit Gottes Gütlich wird
 ymerliche Dingen, so, der aber ymerliche über die Land
 ein ganz so dem Dingen, welche und bei dem Dingen
 Dingen Dingen, zu dem welche die Dingen in der

